

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf meine E-Mail vom 28. Februar 2019 und lade noch einmal offiziell zu einer Ressortbesprechung zum Betreff ein für 6. März 2019, 13:30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr, per Videokonferenz, BMG Berlin Raum 02.12 (Friedrichstraße) und BMG Bonn Raum VIII 01.014 (Rochusstraße).

Dabei geht es ausschließlich um zwei Punkte:

- Die ergänzenden Regelungen zur Bewertung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und deren Aufnahme in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) – von BMJV und BMF streitig gestellt
- Die vom BMF gewünschte Ergänzung zum Erfüllungsaufwand " Mehrausgaben sind finanziell und stellenmäßig im Rahmen der bestehenden Ansätze im Einzelplan 15 aufzufangen "

Vorsorglich ist dafür auch bereits eine Besprechung auf AL-Ebene terminiert: Montag, der 11. März 2019, 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die Einladung erfolgt gesondert.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich dringend um umgehende Anmeldung für die morgige Besprechung mit dem Hinweis, ob Sie in Bonn oder Berlin teilnehmen an Frau

Zum Implantateregister selbst (außer dem Punkt zur Finanzierung) laufen noch bilaterale Verhandlungen. Ein abschließendes Ressortgespräch dazu ist für den 13. März 2019, 13:00 bis 15:00 Uhr geplant. Die Einladung erfolgt gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Redacted signature]


Referatsleiter

Referat 123 – Medizinproduktrecht

Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 (0)228 99441-


www.bundesgesundheitsministerium.de

www.twitter.com/BMG_Bund

www.facebook.com/BMG.Bund

Hinweis zu externen Links.

Auf Art und Umfang der übertragenen bzw. gespeicherten Daten hat das BMG keinen Einfluss.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMG können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html> entnehmen.

Von: [REDACTED] 123 BMG

Gesendet: Donnerstag, 28. Februar 2019 09:49

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Deutschen Implantatregisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der nachfolgenden Mail wurde Ihnen eine Ergänzung zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Deutschen Implantatregisters übermittelt. Hinsichtlich dieser Ergänzung, zum Teil aber auch zum Referentenentwurf selbst, haben einige Ressorts um Fristverlängerung gebeten.

Da für den 6. März 2019 vorsorglich zu einer Ressortbesprechung eingeladen wurde, bitte ich um Ihre Stellungnahmen bis spätestens Montag, den 4. März 2019, 15.00 Uhr um über die Themen/Besetzung der Ressortbesprechung (nur die SGB V-Ergänzung oder auch das Implantate-Errichtungsgesetz selbst) entscheiden zu können.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Referatsleiter

Referat 123 – Medizinproduktrecht

Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 (0)228 99441-

www.bundesgesundheitsministerium.de

www.twitter.com/BMG_Bund

www.facebook.com/BMG.Bund

Hinweis zu externen Links.

Auf Art und Umfang der übertragenen bzw. gespeicherten Daten hat das BMG keinen Einfluss.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMG können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html> entnehmen.

Von: 123 BMG

Gesendet: Mittwoch, 20. Februar 2019 16:39

An: [REDACTED]

Bildung und Forschung
Ernährung und Landwirtschaft
Familie, Senioren, Frauen und
rium für
elle@bmub.bund.de>;
lt;poststelle@bmvi.bund.de>;
mwi.bund.de>;
nd Entwicklung
amtes
t;poststelle@bfdi.bund.de>;
nd.de>;
nd.de>; Normenkontrollrat
gte

Cc:

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Deutschen Implantateregisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 25. Januar 2019 (Anlage 1) den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Deutschen Implantateregisters zur Kommentierung bis 22. Februar 2019 erhalten.

Herr Bundesminister Spahn hat heute entschieden, dass in Artikel 2 weitere SGB V-Änderungen aufgenommen werden sollen, die Sie als Anlage 2 mit Begründung erhalten.

Aus Zeitgründen und weil sich die Struktur des Gesetzentwurfs ohnehin geändert hat, wurde auf eine Einarbeitung in die Ende Januar versandte Fassung verzichtet.

Kurz zum Inhalt:

die Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der vertragsärztlichen Versorgung und in der Krankenhausversorgung und deren Aufnahme in die Versorgung sollen beschleunigt werden.

Ich bitte diese Ergänzungen in Ihren Stellungnahmen zu berücksichtigen.

Die ursprünglich für den 27. Februar 2019 vorgesehene Ressortbesprechung
wird verschoben auf den

6. März 2019, 13:30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

per Videokonferenz

BMG Berlin Raum 02.12 (Friedrichstraße)

BMG Bonn Raum VIII 01.014 (Rochusstraße).

Dabei handelt es sich um einen vorsorglichen Termin, den wir bei Bedarf mit gesonderter
Mail bestätigen werden.

Die ursprüngliche Frist zur Stellungnahme für die Ergänzung verlängert sich bis Mittwoch,
den 27. Februar 2019.

Ergänzender Hinweis:

entgegen der ursprünglichen Einschätzung des Fachreferats bedarf der Gesetzentwurf
nicht der Zustimmung des Bundesrats.

Daran ändern die Ergänzungen nichts, da die vorgesehenen
Rechtsverordnungsermächtigungen eine Zustimmung des Bundesrats vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn



www.bundesgesundheitsministerium.de

www.twitter.com/BMG_Bund

www.facebook.com/BMG.Bund

Hinweis zu externen Links.

Auf Art und Umfang der übertragenen bzw. gespeicherten Daten hat das BMG keinen Einfluss.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig.

Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMG können Sie

der Datenschutzerklärung

auf <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html>

entnehmen.